



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 42

Vollzug des Abmarkungsgesetzes vom 06.08.1981 und der Landkreisordnung (LkrO)

- Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg in der Fassung vom 05.04.2011
- Bekanntmachung gemäß Art. 20 Abs. 2 LkrO:

1. Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg in der Fassung vom 05.04.2011

Gemäß Art. 14a Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 17 Satz 1 LkrO und Art. 19 Abs. 1 AbmG wird aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 18.07.2022 die Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg in der Fassung vom 05.04.2011 wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg wird wie folgt neu gefasst:

Die Stundengebühr für die Dienstverrichtung der Feldgeschworenen aufgrund der Feldgeschworenenordnung vom 16.10.1981 und des Abmarkungsgesetzes vom 06.08.1981 wird im Landkreis Miltenberg auf 13 € festgesetzt. In den Zeitaufwand wird auch der Weg zur und von der Einsatzstelle einbezogen. Angefangene Arbeitsstunden werden beim Gebührenansatz voll angerechnet.

Für Dienstverrichtungen im Rahmen eines Verfahrens der Flurbereinigung erhalten die Feldgeschworenen den Stundensatz, der allgemein für Arbeiten zur Durchführung der Flurbereinigung in der Gemeinde gewährt wird.

§ 2

Im Übrigen bleibt die Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg unverändert.

§ 3

Die Änderung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Miltenberg, 25.07.2022
Landkreis Miltenberg

Jens Marco Scherf
Landrat